STADT LANGENZENN



Niederschrift über die 1. Sitzung des Ferienausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.08.2013

Beginn: 18:30 Uhr Ende 20:40 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,

Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

<u>Ausschussmitglieder</u>

Durlak, Manfred

Guggenberger, Dagmar Krippner, Hans-Peter Lober, Manfred Schwämmlein, Gerd Ströbel, Rainer

weitere Stellvertreter

Franz, Irene Stellvertreterin für Stadtrat Zeiler

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich
Barz, Andrea
Erhart, Josef
Heeren, Bernhard Dr.
Meyer, Hans
Schäfer, Bernhard

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

von der Verwaltung

Kreß, Christian Welp, Sabine Wittmann, Michael

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Zeiler, Albert

1. Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Generalsanierung Mittelschule Langenzenn;

hier: Sachstandsbericht zur Planung und Raumprogramm

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Jürgen Habel begrüßt Herrn Seiboth, Projektsteuerer für die Sanierungsmaßnahme und bittet ihn um seinen Bericht sowie seine Ausführungen.

Herr Seiboth berichtet dem Gremium über den Sachstand der Sanierung und welche Entscheidungen nun zeitnah zu treffen sind um die Förderung mit der Regierung klären zu können.

Die Mittelschule Langenzenn hatte bis zum Ende des Schuljahres und nach Anbau der Realschule 8 Klassenzimmer mit ca. 70-74 qm Grundfläche.

Im Seitens der Regierung von Mittelfranken vorgesehenen Raumprogramm für Mittelschulen für die Mittelschule Langenzenn werden dem prognostizierten Schülerrückgang (langfristig nur noch sieben Klassen) nur 7 Klassenzimmer genehmigt, hiervon drei mit 66 qm und vier mit nur 58 qm Grundfläche.

Die tatsächliche Klassenzahl liegt derzeit bei 10 Klassen. Durch die Integration der Schüler aus Puschendorf, Tuchenbach, Obermichelbach und Veitsbronn ist die Schule langfristig gesichert. Herr Seiboth stellt die prognostizierte Entwicklung (ohne anderweitige Zugänge) vor.

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Klassenstärke erwartet	8	10	10	8	8	7	7
Klassen vorhanden	Veitsbr.	Veitsbr.	7	7	7	7	7

Die Entwicklung der nächsten 5 Jahre wird im Raumprogramm der Regierung nicht berücksichtigt und in dieser Zeit müssen Klassen u.U. ausgelagert werden. Außerdem werden mit dem Bedarf der nächsten 5 Jahre von 10 bis 8 Klassenzimmern Bedenken gegenüber 4 Klassenräumen mit nur 58 qm vorgebracht. Ein vernünftiger Unterricht innerhalb der ersten Jahre nach der Generalsanierung wird nicht für möglich erachtet.

Langfristig wird wegen Veränderungen der Schulsprengel sowie durch einen höheren Bedarf der Realschule mit einem höheren Bedarf an Klassen (und weiteren Infrastrukturflächen) an dem Schulstandort gerechnet. Vor diesem Hintergrund wurde die Planung bereits langfristig untersucht und Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen.

Bei strikter Einhaltung der Vorgaben der Regierung und damit wirtschaftlichster Bauweise wird ein nächster Erweiterungsbau schneller fällig, weil kleine Klassenräume und notwendige Infrastrukturen nicht vorhanden sind.

Um einen weiteren Bauabschnitt so lange als möglich zu vermeiden und jederzeit optimale Unterrichtsvoraussetzungen zu ermöglichen, wurde ein Plan entwickelt um eine flexible Raumnutzung im jetzigen Erweiterungsbau zu schaffen. Dazu suchten Verwaltung mit Projektsteuerung und Architekt nach flexiblen Lösungen für die erkannten Problemfelder. Für Zwischenlösungen sind folgende Probleme und Lösungsansätze vorhanden:

1. Klassen mit 58 qm Grundfläche orientieren sich an den langfristigen Schülerzahlen. Sobald diese steigen, bleiben vier Klassenzimmer aber nur 58 qm groß und können eine volle Klasse nicht aufnehmen. Die Lösung wäre, diese vier Klassenräume je-

weils 8 qm größer zu bauen und mit 66 qm für eine Vollbesetzung vorzusorgen. Geschätzte Mehrkosten dadurch: ca. 90.000 Euro

- 2. Die Klassenanordnung mit 4 Klassen im EG und 4 im OG würde 8 Klassenräume schaffen. Nachdem aber nur 7 Stück genehmigt sind, müsste im OG ein genehmigter Gruppenraum mit 42 qm angeordnet werden. Dies würde die Geometrie der Lastabtragung stören und Umleitungen und andere Konstruktionen erfordern, die geschätzte Mehrkosten von ca. 15.000 Euro verursachen würden. Die Anpassung des Gruppenraumes an die Klassenzimmer mit 66 qm Grundfläche würde Mehrkosten von ca. 50.000 Euro und durch Vermeidung der Sonderkonstruktion dann nur noch von ca. 35.000 Euro verursachen. Dafür hätte die Schule aber auch mit diesem Gruppenraum die Möglichkeit ganze Klassen zu unterrichten.
- 3. Für die flexible Unterrichtsgestaltung werden im Erweiterungsbau vor den Klassenräumen umfangreichere und schulisch nutzbare Verkehrsflächen geschaffen. Dort
 können mit Lerninseln moderne Unterrichtsformen praktiziert werden. Durch eine zusätzliche Vergrößerung der beiden Flure im Erd- und Obergeschoss des Erweiterungsgebäudes (jeweils ca. 15 qm) können im Bedarfsfall dort kurzfristig und mit geringen Mitteln Gruppenräume abgetrennt werden. Platz für Lerninseln ist damit immer
 noch vorhanden.
- 4. Zusätzlich wird durch diese Erweiterung die notwendige Pausenfläche für höhere Schülerzahlen gesichert. Hier stellt sich die Situation dar, dass durch die Realschule ein Bedarf von 160 qm Pausenfläche angemeldet wird (welchen die Stadt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zu stellen hat) und bei Fertigstellung der Generalsanierung in der Aula die notwendige Pausenfläche bis 2018 nicht zur Verfügung stünde. Die Einbeziehung der Flurflächen vor den Klassenräumen als Pausenfläche wird als derartig wesentlich angesehen, dass dazu ein Vorstoß bei der Regierung von Mittelfranken für eine weitere Förderung erfolgen soll. Die Mehrkosten für die Fluraufweitung würden sich auf ca. 90.000 Euro belaufen.

Durch die drei Maßnahmen entstehen in der Summe grob geschätzt folgende Mehrkosten:

-	Vergroßerung der 58 qm Klassenzimmer auf 66 qm	90.000€
-	Vergrößerung des Gruppenraumes auf 66 qm	35.000 €
-	Erweiterung der Flurflächen für Gruppenraum-Flexibilität und Schaffung notwendiger Pausenflächen	90.000 €

Durch die zusätzliche Investition von 200.000 – 250.000 Euro können Schwankungen in den Schülerzahlen von bis zu 3 Klassen aufgefangen, die Investition für einen nächsten Bauabschnitt (Gesamtinvestition ca. 2,5 Mio. Euro) langfristig vermieden und zu jeder Zeit ein geordneter Unterrichtsablauf gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt die Ausführung der mit 58 qm geförderten Klassenzimmer auf 66 qm Raumfläche und die Übernahme der nicht geförderten Kosten durch die Stadt Langenzenn.

Der Ferienausschuss beschließt die Anhebung des Gruppenraumes auf 66 qm Raumfläche für eine evtl. Nutzung als Klassenzimmer und die Übernahme der nicht geförderten Kosten durch die Stadt Langenzenn.

Der Ferienausschuss beschließt die Erweiterung der Flurflächen im Erweiterungsbau zur Schaffung erforderlicher Pausenflächen und zur flexiblen Anordnung eines zusätzlichen Gruppenraumes bei Bedarf. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung zur Förderung der zusätzlichen Pausenflächen vorstellig zu werden.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Nordumgehung;

hier: Kenntlichmachung der Trassenführung

Sachverhalt:

Aus der Bürgerversammlung liegt der Antrag vor, die Trassenführung der Nordumgehung durch den Zenngrund mit Trassenbänder zu kennzeichnen, um so den Verlauf und die Dimension in der Natur abschätzen zu können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Zustimmung der Grundstückseigentümer erforderlich ist, diese wären vorweg einzuholen. Die Absteckung müsste durch das planende Ing.-Büro erfolge, wobei eine Bauplanung noch nicht sondern derzeit nur der Entwurf eines Bebauungsplans mit entsprechenden Umgriffen einer späteren Straße vorliegt. Eine exakte Trassenführung dürfte deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht definierbar sein.

Beschluss:

Der Ferienausschuss der Stadt Langenzenn beschließt, die Trasse wie beantragt abzustecken, sofern die Zustimmung der Grundstückeigentümer eingeholt werden kann.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 1 Dagegen: 7

3. Stimmzettel für die Bürgerentscheide am 22.09.2013

Sachverhalt:

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Stadt Langenzenn (BBS) entscheidet der Stadtrat über die Gestaltung der Stimmzettel bei Bürgerentscheiden.

Die Verwaltung legt einen mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmten Entwurf vor, der sich im Übrigen an das entsprechende Muster des führenden Kommentars anlehnt.

Gegenüber dem in der Stadtratssitzung gezeigten Vorentwurf wurde nun auch § 22 Abs. 3 letzter Satz der BBS berücksichtigt. Dort ist ausgeführt, dass die Fragestellung des Ratsbegehrens vor der Fragestellung des Bürgerbegehrens aufgeführt wird.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des Stimmzettels für die Bürgerentscheide am 22.09.2013 zu. Der Stimmzettel liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Fürth (nördliche Gemeinden)

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth beabsichtigt im Rahmen seiner klimaschutzpolitischen Aktivitäten ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) in Auftrag zu geben. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept soll eine strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen geschaffen werden. Das integrierte Klimaschutzkonzept wird für den Landkreis Fürth und seinen Kommunen Stadt Langenzenn, Markt Wilhermsdorf, Gemeinde Puschendorf, Gemeinde Tuchenbach, Gemeinde Obermichelbach, Gemeinde Veitsbronn und Gemeinde Seukendorf erstellt. Das integrierte Klimaschutzkonzept soll durch die Förderrichtlinie "Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" gefördert werden.

Die Eigenmittel bei der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes werden ausschließlich durch den Landkreis Fürth bereitgestellt. Für die Kommunen ergeben sich herbei keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss des Stadtrats Langenzenn beschließt, sich an dem integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Fürth zu beteiligen. Abgeklärt werden soll, ob sich dadurch Einbußen bei der Förderung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes ergeben. Für die Stadt Langenzenn ergeben sich dadurch keine finanziellen Verpflichtungen. Die Eigenmittel stellt der Landkreis zur Verfügung.

Der 1. Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen ermächtigt und beauftragt.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Beauftragung der WBG/Stadtentwicklungsgesellschaft zur Durchführung von Projektaufgaben

Sachverhalt:

Das Geschäftsfeld der noch zu gründenden Stadtentwicklungsgesellschaft, die zu 100% eine Tochtergesellschaft der WBG Langenzenn wird, umfasst unter anderem den Bereich Projektierung. Die neue Gesellschaft kann von der Stadt Langenzenn mit der Koordination sowie mit der Abwicklung von aktuellen und zukünftigen Projekten beauftragt werden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss der Stadt Langenzenn beschließt, die Koordination und Betreuung der Projekte Fernwärmenetz mit Hackschnitzelheizwerk, Kulturhof, Versorgungsschwerpunkt West, Windräder und Hallenbad an die noch zu gründende Stadtentwicklungsgesellschaft zu übertragen.

Die für die Tätigkeiten anfallenden Personalkosten werden der Gesellschaft erstattet.

Ebenso wird der Stadtentwicklungsgesellschaft die Abwicklung der Veräußerung der städtischen Bauplätze im Baugebiet Nr. 51 "Wohnen am Klaushofer Weg" übertragen.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

14. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

hier: Vergabebeschlüsse

14.1. Fensteraustausch im Bauhof;

hier: Vergabebeschluss

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 8.2. in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe des Fensteraustausches im Bauhof an die Firma Schreinerei Enßner, Keidenzell, auf Grundlage des Angebotes vom 22.08.2013 in Höhe von brutto 9.084,46 Euro.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0

14.2. Neubau der Treppenanlage "Kolbschlucht" in Langenzenn;

hier: Vergabebeschluss

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 8 in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe der Leistungen zum Neubau der Treppenanlage "Kolbschlucht" in Langenzenn an die Firma Kessler, Fürth in Höhe von 129.838,08 incl. 19% MwSt. und 4% Nachlass.

einstimmig beschlossen Dafür: 8 Dagegen: 0